

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikatoren**Handelsname: **PIAMON® 33-S****1.2 Verwendung des Stoffs/des Gemisches**

Düngemittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH
Möllendorfer Str. 13
06886 Lutherstadt Wittenberg, Deutschland

Telefon: 03491 68 0
Telefax: 03491 68 4300

Ansprechpartner: Angelika Mücke
Telefon: 03491 68 2074
Email-Adresse: Angelika.Muecke@skwp.de

1.4 Notrufnummer

SKW: 03491 68 2202
Giftnotruf: 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ: 0361 730730

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Nicht eingestuft

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:**

Nicht erforderlich.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG):

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.3 Sonstige Gefahren**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:**

Keine bekannt.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Schwach wassergefährdend.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Angaben zum Gemisch****Inhaltsstoffe:**

Stoffname	
Harnstoff	CAS-Nr.: 57-13-6 EG-Nr.: 200-315-5 REACH Nr.: 01-2119463277-33-XXXX
Ammoniumsulfat	CAS-Nr.: 7783-20-2 EG-Nr.: 231-984-1 REACH Nr.: 01-2119455044-46-XXXX

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Angaben:**

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Ammoniak.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Im Brandfall können Schwefeloxide freigesetzt werden. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: NH₃.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

kein(e,er)

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brandschutzmaßnahmen:

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trocken aufbewahren. Lagerung in geschlossenen Lagerräumen oder geschützt gegen Witterungseinflüsse. Beständige und undurchlässige Bodenfläche.

Lagerklasse (LGK): 13 - Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e): kein(e,er)
Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert: kein(e,er)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

nicht erforderlich Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Haut- und Körperschutz:

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest	
Farbe	gelbbraun	
Geruch	produkttypisch	
pH-Wert (20 °C)	ca. 6	Konzentration: 100 g/l Wässrige Lösung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	> 120 °C	
Siedepunkt/Siedebereich		ab Schmelzpunkt beginnende Zersetzung
Flammpunkt		Nicht relevant
Schüttdichte	ca. 800 kg/m ³	
Wasserlöslichkeit		löslich
Selbstentzündlichkeit		nicht selbstentzündlich

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftig mit Nitriten. Mit starken Oxidationsmitteln. Bei Einwirkung von Laugen entwickelt sich Ammoniak.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unkontrolliertes Erhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe. Säuren. Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:	Dosis LD50:	14300 mg/kg
	Spezies: Bezogen auf Harnstoff.	Ratte
Sonstige Angaben:	Dosis LD50:	3000 mg/kg
	Spezies: Bezogen auf Ammoniumsulfat.	Ratte

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Nicht reizend. Es liegen keine Beobachtungen vor, die auf gefährliche Eigenschaften hinweisen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:	Testsubstanz:	Harnstoff
	Dosis LC50:	> 6810 mg/l
	Spezies:	Leuciscus idus (Goldorfe)
	Expositionszeit:	96 h
	Testsubstanz:	Ammoniumsulfat
	Dosis EC50:	460 mg/l
	Spezies:	Leuciscus idus (Goldorfe)
	Expositionszeit:	96 h
		Testsubstanz:
Dosis EC50:		> 10000 mg/l
Spezies:		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
	Expositionszeit:	24 h
	Testsubstanz:	Ammoniumsulfat
	Dosis EC50:	433 mg/l
	Spezies:	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
	Expositionszeit:	50 h

12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Stabilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produktresten:

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV) zu erfolgen.

Verunreinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den Vorschriften, kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union:

Verordnung: 1907/2006 (EG)
Verordnung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
Richtlinie: 67/548/EWG
Richtlinie: 1999/45/EG

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Störfallverordnung: nicht reguliert
Wassergefährdungsklasse: WGK 1, schwach wassergefährdend gemäß VwVwS Anhang 2 und 4
TA Luft: Abschnitt 5.2.1. Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub
Sonstige Vorschriften: Düngemittelgesetz und hierzu erlassene Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unser Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Die Angaben haben somit nicht die Bedeutung bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.